



Schlins, am 21.05.2024

PROTOKOLL

über die am 13.05.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des FW-Gerätehauses in Schlins abgehaltene 31. Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Wolfgang Lässer, DI Dieter Stähele, Ing. Udo Voppichler, Alexandra Malin, Julian Amann, Bernhard Rauch, Manfred Fischer, Rene Linder, Rene Felder, Simon Matt, Martin Wieland, Beatrix Madlener-Tonetti, Paul Amann, Rudolf Jussel, Wolfgang Maurer, Heidi Fröhle, DI (HTL) Gebhard Lutz, Karl Maier, Horst Burtscher, Othmar Einwallner, Markus Hubmann

Entschuldigt: Roman Dörn, DI-FH Klaus Galehr, Simon Galehr, Christian Klammer, Karin Martin

Schriftführer: Bertram Kalb, BSc

Auskunftsperson: Sabine Vaschauner zu TOP 2 und 3
DI Mag. (FH) ph.D. Markus Berchtold zu TOP 4 und 5

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und den Zuhörer und stellt fest, dass die Einladungen zur 31. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Besonders begrüßt der Bürgermeister das anwesende Ersatz-Mitglied der Gemeindevertretung, Gebhard Lutz. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Gebhard Lutz leistet in der Folge das Gelöbnis gem. §37 Abs. 1 GG.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung vom 26.02.2024
2. Rechnungsabschluss 2023
 - 2.1. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses
 - 2.2. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
3. Beschluss Aufnahme Darlehen zur Finanzierung SPAR
4. Vorstellung und Beschluss des Entwurfs über die Änderung des Bebauungsplans (Auflage-Verfahren)
5. Antrag auf Ausnahme und Herausnahme aus der Landesgrün-Zone (FS-Betriebsgebiet bei Rala)
6. Wahl neues Mitglied in Gemeinde-Vorstand

7. Wahl neuer Vorsitzender in Ausschuss „Soziales, Senioren und Gesundheit“
8. Beschluss Änderung Kriterien zur Vereins-Förderung
9. Beschluss Wege-Genossenschaft
10. Beschluss Gebühren-Bremse
11. Erne-Areal - Aktuelle Situation und Beschluss weitere Vorgehensweise
12. Berichte
13. Allfälliges

Erledigungen

1. Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung vom 26.02.2024

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung genehmigt das Protokoll der 30. Sitzung vom 26.02.2024 in der vorliegenden Form.“ wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Sabine Vaschauner – Leitung Finanzabteilung Gemeinde Schlins.

Die Rechnungs-Prüfung fand am Dienstag, dem 09.04.2024, und am Mittwoch, dem 17.04.2024, statt.

2.1. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den stv. Ausschussvorsitzenden Wolfgang Maurer, da der Vorsitzende Simon Galehr entschuldigt ist.

Wolfgang Maurer fasst die Inhalte des Prüfungsberichtes (dieser stand den Mandataren im Vorfeld zu Verfügung) ausführlich zusammen und erläutert wesentliche Punkte des Berichtes.

Im Zuge der Prüfung wurden alle hinterfragten Punkte zur Zufriedenheit beantwortet und geklärt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Anordnungsbefugnis. In den letzten Jahren wurden Versuche unternommen, diese Befugnis mit angemessenen Mitteln im Buchhaltungsprogramm abzubilden. Eine systematische Auswertung ist immer noch schwierig, es werden aber weiterhin Lösungen gesucht, die mit angemessenem Aufwand umsetzbar sind.

Wolfgang Mauer dankt im Namen des Ausschusses dem Amtsleiter, Bertram Kalb, und den Mitarbeitern der Finanzabteilung, Sabine Vaschauner und Klaus Forscheringer, für die hervorragende Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung.

Der Bürgermeister dankt Wolfgang Maurer für seine Ausführungen und das Lob für die Mitarbeiter.

2.2. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Auskunftsperson Sabine Vaschauner.

Sabine Vaschauner präsentiert den Finanzbericht über das Jahr 2023 anhand einer Präsentation und erläutert folgende Kernthemen:

Wesentliche Investitionen und Kassastände

Tilgungen

Aufgenommene Darlehen

Pro-Kopf-Verschuldung

Sie merkt an, dass die hohen Beträge aus der Finanzierungstätigkeit mit der Umschuldung zu erklären sind.

Bernhard Rauch fragt, wofür die Darlehen aufgenommen wurden.

Antwort: BA09, Bibliothek, Feuerwehr-Fahrzeug, Neubau Bauhof.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Ergebnishaushalt

Erträge	7.365.786,32
Aufwendungen	7.978.038,01
Nettoergebnis	-612.251,69
Entnahme von Haushaltsrücklagen	612.251,69
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.688.005,67
Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.215.574,79
Nettofinanzierungssaldo	-1.527.569,12
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.131.446,89
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.613.261,45
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-9.383,68
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	111.817,24
Veränderung an Liquiden Mittel	102.433,56

Vermögenshaushalt

Aktiva

Langfristiges Vermögen	40.874.028,60
Kurzfristiges Vermögen	1.540.075,31

Summe Aktiva 42.414.103,91

Passiva

Nettovermögen	24.413.962,18
Investitionszuschüsse	11.185.234,23
Fremdmittel	6.814.907,50

Summe Passiva 42.414.103,91

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung stimmt der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2023 - wie soeben präsentiert - zu.“ wird einstimmig angenommen.

3. Beschluss Aufnahme Darlehen zur Finanzierung SPAR

Der Bürgermeister fasst die Sachlage wie folgt zusammen:

Bisher wurde davon ausgegangen, dass bei einem geschätzten Kostenanteil der Gemeinde von € 850.000 mit einer maximalen Fördersumme von € 277.500 zu rechnen ist (Infrastrukturförderung und Investitionen in die Lebensmittelnahversorgung im Rahmen der Wirtschaftsförderung). Auf die Förderung für Investitionen in die Lebensmittelnahversorgung im Rahmen der Wirtschaftsförderung besteht allerdings kein Anspruch, da die Kriterien max. Jahresumsatz und max. Verkaufsflächen überschritten werden. Somit muss die ausgefallene Förderung durch ein höheres Darlehen kompensiert werden.

Lt. Info der Gebarungsstelle (Telefonat von Sabine Vaschauner am 09.04.2024) braucht es keinen Nachtrags-Voranschlag. Es wird einen Budget-Übertrag – für den Grundstückskauf Liechtenstein sind € 366.000 budgetiert, die aber nicht vollumfänglich benötigt werden und folglich einen Spielraum ermöglichen – gemacht und es besteht die Hoffnung, dass der Umbau SPAR noch etwas kostengünstiger ausfällt als prognostiziert. Die Kosten sollten – lt. momentanem Stand der Vergaben und eingelangter Angebote (noch nicht vollständig) – um € 47.186,53 geringer ausfallen als vorgesehen.

Aktuelles zu den Umbauarbeiten:

Die Bauverhandlung ging am 11.04.2024 über die Bühne.

Der Baubescheid ist am 19.04.2024 eingetroffen.

Baubeginn war am 28.04.2024.

Bürgermeisterbrief ging am 23. und 24.04.2024 in die Haushalte.

Zustellung durch SPAR Sattens jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag

Informationen zu den Darlehen:

Es wurden Anfragen an mehrere Banken ausgesandt, auch an solche auf der anderen Seite des Arlbergs.

Einige Angebote sind auch eingelangt (der Bürgermeister verweist auf die Zusammenfassung in session).

Darlehens-Höhe € 700.000.

Es gibt eine Empfehlung der Finanz-Abteilung – nach vielen und langen Gesprächen mit diversen Personen aus dem Finanz-Bereich – ein Darlehen mit fixer Verzinsung auf 20 Jahre aufzunehmen. Bestbieter ist die Hypo Vorarlberg mit 3,471% p.a. Der tatsächliche Zinssatz wird mit Aufnahme des Darlehens (aktueller Index) festgelegt.

Für die Gemeinde ist ein guter Finanzierungs-Mix wichtig. Die letzten Darlehen wurden mit variablem Zinssatz vergeben. Der GVo empfiehlt (Sitzung vom 06.05.2024), dieser Empfehlung der Finanz-Abteilung zu folgen.

Gebhard Lutz fragt, ob ein Umstieg auf eine variable Verzinsung später möglich ist. Antwort: Nein.

Paul Amann fragt, warum ein Teil der Förderungen nicht generiert werden kann und wer dafür die Verantwortung trägt. Amtsleiter Bertram Kalb antwortet, dass Gespräche mit dem Land stattgefunden haben, in diesen aber die Details der relevanten Richtlinie nicht thematisiert worden sind. Daher wurde nicht realisiert, dass die Kriterien nicht erfüllt werden.

Paul Amann merkt an, dass der Bürgermeisterbrief mit dem Angebot, dass ein Lieferdienst vom SPAR Sattens eingerichtet wird, sehr spät versendet worden ist. Er findet aber diese Möglichkeit sehr gut. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Kurzfristigkeit dem knappen Zeitplan (der Bescheid wurde am 19.04.2024 zugestellt) geschuldet ist.

Wolfgang Maurer merkt an, dass allfällige Förderzusagen genauer hinterfragt werden müssen, da sich in diesem Fall doch eine erhebliche Finanzierungslücke auftut.

Markus Hubmann fragt, warum auf eine Laufzeit von 20 Jahren finanziert wird und ob der Zinssatz über die komplette Laufzeit Gültigkeit hat. Antworten: Die Finanzierung läuft über die geplante Nutzungsdauer und ja, der Zinssatz ist über die Laufzeit fix. Es wird angemerkt, dass die erwarteten Pachterträge deutlich höher sind als die Annuitäten.

Bernhard Rauch fragt, auf wie lange der Mietvertrag mit SPAR abgeschlossen wird. Der Mietvertrag wird langfristig abgeschlossen, da die Nahversorgung für zumindest 20 Jahre gesichert werden soll. Eine Kündigung ist nur aus wichtigen Gründen möglich.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Vergabe des Darlehens für € 700.000 zur Finanzierung des Umabus SPAR an die Hypobank Vorarlberg zum Fixzins lt. Angebot vom 02.05.2024 auf 20 Jahre.“ wird einstimmig angenommen.

4. Vorstellung und Beschluss des Entwurfs über die Änderung des Bebauungsplans (Auflageverfahren)

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Markus Berchtold und führt in das Thema ein.

Der Ausschuss „Bau- und Raumplanung“ hat sich die Mühe gemacht, mit unterschiedlichen Playern unseren vor ca. 2 Jahren beschlossenen Bebauungsplan zu durchleuchten und kritisch zu hinterfragen. Die Ergebnisse stehen in session zur Verfügung.

Kurz-Zusammenfassung der Adaptierungen des Bebauungsplanes

In der Baukategorie 4 wird die max. Gesamtgeschossfläche geändert in „keine Bestimmung“, dafür wird aber eine Gebäudelänge von max. 30m definiert.

Die in den Bebauungsbestimmungen angeführten Unterscheidungen „a,b,c,d“ werden zur Vereinheitlichung entfernt. Diese sind in sich ident und beziehen sich nur auf die bestehende Widmung der Gemeinde.

Folgende Traufenhöhen werden erhöht:

7,8m auf 8,0m und

9,5m auf 10,0m.

Die Mindestgeschosszahl 2 wird auf die Baukategorien 6 und 7 erweitert.

Wenige neue Punkte wurden ergänzt, u.a. die Errichtung von Solartechnikanlagen. Nach Beratung im Ausschuss sollen diese Anlagen mind. 2m von Weganlagen bzw. von Grundstücksgrenzen entfernt errichtet werden.

Weiterer Fahrplan:

Heute Beschluss des Auflage-Verfahrens (1. Beschluss)

2. Beschluss dann nach Beendigung des Auflage-Verfahrens wahrscheinlich im Juli 2024.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Markus Berchtold. Dieser präsentiert die Änderungen im Detail und merkt an, dass der ursprüngliche Bebauungsplan durchdacht und sehr gut ist und die nun durchgeführten Änderungen der Vereinfachung und Präzisierung dienen.

Udo Voppichler weist auf einen Fehler im Erläuterungsbericht hin.

Simon Matt fragt, ob zwischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen unterscheiden wird. Antwort: Es ist nur von „solartechnischen“ Anlagen die Rede.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die vorliegenden Entwürfe des Bebauungsplanes, des Erläuterungsberichtes und der dazugehörigen Plandarstellung. Diese werden jetzt 4 Wochen im Gemeindeamt aufgelegt.“ wird einstimmig angenommen.

5. Antrag auf Ausnahme und Herausnahme aus der Landesgrün-Zone (FS-Betriebsgebiet bei Rala)

Der Bürgermeister bringt die Sachlage wie folgt zur Kenntnis:

Die Gemeinde arbeitet seit einer Weile – gemeinsam mit Markus Berchtold – an der Änderung des Flächenwidmungsplans. Dieser könnte noch im Sommer/Herbst 2024 zur 1. Auflage beschlussfertig sein. Eine Besprechung mit Naomi Mittemperger (Landesraumplanung) hat am 02.04.2024 stattgefunden. Seit dem Fall „Rauch und Ball“ in Ludesch sind Sonderwidmungen in der Landesgrünzone rechtlich aktuell in einer dunkelgrauen Zone. Es gibt die klare Empfehlung des Landes, einen Antrag auf Ausnahme und gleichzeitig Herausnahme aus der Landesgrün-Zone (Empfehlung auch Herausnahme, da Fläche ja bereits herausgenommen

wurde) zu stellen. Eine FS-Widmung in der Landesgrünzone ist – wie bereits erwähnt – aktuell rechtlich ganz kritisch zu sehen. Es soll nun Rechtssicherheit geschaffen werden.

Begründung: Korrektur rechtswidriger Zustand auf Basis der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, V 129/2021-13 vom 22. September 2022.

Markus Berchtold ergänzt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, aufgrund der Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs, rechtswidrige Zustände zu korrigieren.

Bernhard Rauch fragt, was passiert, wenn das Land dem Antrag nicht zustimmt und ob RALA dann zurückbauen muss. Der Bürgermeister antwortet, dass die Zustimmung des Landes erwartet werden kann.

Manfred Fischer sagt, dass sich die Gemeinde mit aller Kraft dafür einsetzen soll. Es sei dies eine Wertschätzung gegenüber der Firma RALA. Manfred Fischer weist auf den Wert der Firmen für die Gemeinde hin.

Bea Madlener-Tonetti fragt nach den Auswirkungen auf die Firma RALA. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Wolfgang Maurer erkundigt sich nach der rechtlichen Lage. Erfolgte die Bautätigkeit widerrechtlich in der Landesgrünzone oder wurde die Fläche umgewidmet? Dieter Stähele antwortet, dass alles rechtlich korrekt abgewickelt wurde. Damals war in der Landesgrünzone eine Sonderwidmung noch möglich und dies wurde auch aufsichtsbehördlich genehmigt. Die nun anstehenden Anträge sind ein reiner Formalakt.

Bernhard Rauch erkundigt sich nach der Teilfläche, die aktuell als FL gewidmet ist. Der Bürgermeister antwortet, dass nur die aktuell als FS gewidmete Fläche betroffen ist.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, einen Antrag auf Ausnahme und Herausnahme aus der Landesgrün-Zone (FS-Betriebsgebiet bei Rala) – wie soeben präsentiert – an die Landesraumplanung zu stellen und wünscht sich diese dezidiert.“ wird einstimmig angenommen.

6. Wahl neues Mitglied in Gemeinde-Vorstand

Alexandra Gabriel-Huber hat mit 04.03.2024 ihr Mandat als Gemeinde-Vorstand, als Gemeinde-Vertreterin und als Vorsitzende des Ausschusses „Soziales, Senioren und Gesundheit“ zurückgelegt.

Für die Gemeinde-Vertretung werden wir keine Nominierung durchführen. Für Alexandra Gabriel-Huber rückt für die wenigen noch verbleibenden Sitzungen in der GV jeweils ein Ersatz-Mitglied nach.

Für die Nachbesetzung im Gemeinde-Vorstand und auch für den Vorsitz im Ausschuss „Soziales, Senioren und Gesundheit“ braucht es eine Wahl (TOP 6 + 7).

Der Antrag von Dieter Stähele: „Die Wahl wird schriftlich ohne Benützung einer Wahlzelle durchgeführt.“ wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag des Bürgermeisters, als Stimmenauszähler Rene Felder (ÖVP), Paul Amann (SPÖ) und Rudi Jussek (FPÖ) zu bestimmen, wird einstimmig angenommen.

Da Alexandra Gabriel-Huber Mitglied der Fraktion „Team Wolfgang Lässer - ÖVP und Parteifreie Schlins“ ist, hat diese Fraktion auch das Vorschlagsrecht für das neue Vorstandsmitglied.

Der ordnungsgemäß schriftlich eingebrachte Wahl-Vorschlag der Fraktion „Team Wolfgang Lässer – ÖVP und Parteifreie Schlins“ lautet:

4. GR Bgm. Wolfgang Lässer, ÖVP

Es folgen die schriftliche Abstimmung, die Auszählung und die Verlesung des Ergebnisses.

Der ordnungsgemäß schriftlich eingebrachte Wahl-Vorschlag der Fraktion „Team Wolfgang Lässer – ÖVP und Parteifreie Schlins“ lautend auf

4. GR Bgm. Wolfgang Lässer, ÖVP

wird einstimmig angenommen.

7. **Wahl neuer Vorsitzender in Ausschuss „Soziales, Senioren und Gesundheit“**

Für die Nachbesetzung von Alexandra Gabriel-Huber als Vorsitzende Ausschuss „Soziales, Senioren und Gesundheit“ braucht es eine Wahl. Der Wahl-Vorschlag lautet auf Bgm. Wolfgang Lässer.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dass Wolfgang Lässer per sofort neuer Vorsitzender des Ausschusses „Soziales, Senioren und Gesundheit“ ist.“ wird einstimmig angenommen.

8. **Beschluss Änderung Kriterien zur Vereins-Förderung**

Der Bürgermeister verweist auf die Dokumente in session. Bislang gab es eine Vereinsförderung und eine Sportförderung. Die neue Förderrichtlinie, die diese harmonisiert und zusammenführt, wurden in der Obleute-Sitzung am 23.01.2024 präsentiert und für gut befunden. Die Kriterien wurden dann an alle Obleute versandt mit der Bitte um entsprechende Rückmeldung.

Rückmeldungen sind von der Handwerker-Zunft und den Männerchor betreffend Altersgrenze und Einarbeitung des Vereins-Zwecks eingelangt. Die Richtlinie wurde daraufhin noch leicht ergänzt.

Kurze Zusammenfassung der Förder-Kriterien

Basis-Förderung für Erbringung des Vereinszwecks

unter 50 Mitglieder € 400, ab 50 Mitglieder € 600

Förderung für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

€ 20 pro Kind und Jugendlichen (regelmäßige Ausübung des Vereinszwecks als Bedingung)

Förderung pro Veranstaltung

€ 100 pro Veranstaltung (Spielrunden im Meisterschafts-Betrieb zählen als eine Veranstaltung),

Veranstaltung steht allen Schlinsern offen und ist öffentlich zugänglich,

mindestens 30 Erwachsene oder mindestens 5 Kinder müssen an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Gemeinde-Vorstand erklärte sich mit den neuen Richtlinien einverstanden.

Wolfgang Maurer fragt nach den Details zu den „Spielrunden“ und merkt an, dass in anderen Gemeinden bei den Förderungen teilweise das sportliche Leistungsniveau berücksichtigt wird.

Paul Amann fragt, ob alle Vereine, unabhängig vom Vereinszweck, Anspruch auf die Förderung haben. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf den Text der Richtlinie.

Wolfgang Maurer sagt, dass die Vereinsförderung kaum Relevanz hat, da die Investitionen in die erforderliche Infrastruktur die richtig großen finanziellen Brocken sind. Hier ist Transparenz gefordert.

Udo Voppichler findet diese Art der Förderung sinnvoll und betrachtet sie als Würdigung der Vereinstätigkeiten.

Gebhard Lutz sieht das neue Formular als administrative Entlastung für die Vereine.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die neuen Kriterien zur Förderung von Vereinen in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

9. Beschluss Wege-Genossenschaft

Der Bürgermeister verweist auf die Dokumente in session und erläutert wie folgt:

Ziel ist es, für die Zufahrt zum Hallenbad, zum Parkplatz der Stiftung Jupident und weiter bis zur Kurve zur obersten Einfahrt zur Stiftung Jupident Rechtssicherheit zu schaffen. Seit vielen Jahren war bzw. ist dies Thema. Bereits vor seiner Zeit als Bgm. und auch in den letzten Jahren gab es einige Gespräche mit Vertretern der Agrar und Manfred Ganahl, dem GF der Stiftung Jupident.

In der Sitzung des Gemeinde-Vorstandes am 18.03.2024 wurde folgende Einigung und Kostenaufteilung von allen Parteien – Agrar, Stiftung Jupident und Gemeinde-Vorstand – empfohlen.

Bau-Kosten

Jupident – Straße

Gemeinde – Entwässerung

Agrar – keine

Erhaltungs-Kosten

Jupident – 55%

Gemeinde – 45%

Agrar – 0%

Die Argumentation der Agrar ist die Folgende: Sie bringen den Boden in die Wege-Genossenschaft mit ein und übernehmen die Kosten für die anstehenden Rodungs-Arbeiten. Deshalb beteiligen sie sich nicht an den Bau- und Erhaltungs-Kosten.

Der Fördersatz liegt lt. Christian Amann vom Land Vorarlberg im Bereich von 60 – 70%.

Lt. Rücksprache mit Thomas Öhre von unserem Bauamt und der Information von Manfred Ganahl, dem GF der Stiftung Jupident, besteht die realistische Chance, die von Adler und Partner im Angebot ausgewiesenen Kosten von ca. € 450.000 deutlich zu senken.

Sollte es zu einem Beschluss kommen, dann übernehmen Stand heute GF Manfred Ganahl und Thomas Öhre die Abwicklung des Baus der Straße und der Entwässerung.

Der Gemeinde-Vorstand empfiehlt einstimmig, dass der Gemeindevertretung Folgendes zum Beschluss vorgelegt werden soll: „Die Agrar-Gemeinschaft Schlins, die Stiftung Jupident und die Gemeinde Schlins gründen schnellstmöglich die Straßengenossenschaft Schlins-Jupibad. Zweck der Genossenschaft ist die gemeinschaftliche Errichtung, Erhaltung und Benützung der Genossenschaftsstraße Schlins-Jupibad. Details sind in der Satzung der Genossenschaft geregelt. Über die Übernahme der Straße in das öffentliche Gut wird nach

der Errichtung gesondert entschieden.“

Othmar Einwallner gibt zu bedenken, dass sich die Wohnqualität der Anrainer St. Loi und der Landstraße verschlechtert hat und weitere Verschlechterungen zu befürchten sind. Der Bürgermeister antwortet, dass jedoch durch den Ausbau der Entwässerung eine Verbesserung hinsichtlich Hochwässer erreicht wird.

Markus Hubmann hinterfragt, warum die Asphaltierung über die Zufahrt zum Parkplatz Jupident hinaus hergestellt wird. Er vermutet, dass auf der Wiese oberhalb noch Bauprojekte in Planung sein könnten, die noch mehr Verkehr generieren. Hierauf wird geantwortet, dass dies zum Schutz von Abflusswässern und Geschiebe erfolgt.

Paul Amann hinterfragt, warum sich die Agrar nicht an den Kosten beteiligt. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er stellt die Frage, ob eine Übernahme der Straße ins öffentliche Gut denkbar ist.

Gebhard Lutz sieht in dem Ausbau, der über die Abzweigung zum Parkplatz geht, einen Schutz vor zukünftigen Unterhaltskosten.

Wolfgang Maurer bezieht sich auf die Satzungen und meint, dass der Geschäftsführer der Genossenschaft nicht besoldet werden sollte. Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist.

Bernhard Rauch stellt die Frage, wer zukünftig die Haftung (z.B. bei umstürzenden Bäumen) übernehmen wird. Antwort: die Genossenschaft als Wegerhalter.

Markus Hubmann fordert, dass in den Satzungen schriftlich verankert werden sollte, dass oberhalb der Abzweigung zum Parkplatz ein Fahrverbot herrschen soll.

Rudi Jussel sagt, dass ab der Abzweigung zum Parkplatz ein Fahrverbot mit Ausnahme für Forstbetrieb verordnet werden sollte. Der Bürgermeister wird dies in die Gespräche einbringen.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dass die Agrar-Gemeinschaft Schlins, die Stiftung Jupident und die Gemeinde Schlins schnellstmöglich die Straßengenossenschaft Schlins-Jupibad gründen. Zweck der Genossenschaft ist die gemeinschaftliche Errichtung, Erhaltung und Benützung der Genossenschaftsstraße Schlins-Jupibad. Details sind in der Satzung der Genossenschaft geregelt. Über die Übernahme der Straße in das öffentliche Gut wird nach der Errichtung gesondert entschieden. Bedingung ist eine Förderung in der Höhe von mindestens 60%.“ wird mehrheitlich mit 19:2 (Hubmann, Einwallner) Stimmen angenommen.

10. Beschluss Gebühren-Bremse

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr 122/2023, das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss in Höhe von € 6.707.001,00 erhält. Der Anteil des Landes richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist.

Der Zweckzuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden eines Bundeslandes weiterzuleiten, die damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) finanzieren.

Gemeindeanteil am Zweckzuschuss für die Gemeinde Schlins: Die Höhe des Zuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse richtet sich je Gemeinde nach der oben angeführten Volkszahl. Der Gemeinde Schlins steht somit ein Zuschuss in Höhe von € 41.777 zu, der per 24.01.2024 durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Überweisung gelangt ist.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Schlins diesen Zuschuss auch im Sinne der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebühren-

bremse, BGBl. I 112/2023, an die Benützer der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, für Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr weitergibt.

Beschlussfassung gem. § 3 - Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Die Gemeindevertretung hat darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder für die Abwasserbeseitigung und/oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden.

Die Beschlussfassung hat unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie spätestens bis Ende des 2. Quartals 2024 zu erfolgen.

Die Mitteilung an Zuschussempfängende über die aus dem Zweckzuschuss finanzierte Förderung für die jeweiligen Gebührenhaushalte hat spätestens im 3. Quartal 2024 zu ergehen.

Daher hat man sich einige Gedanken gemacht, wie das Geld am besten aufzuteilen ist und sich – auch im Gebühren-Ausschuss und im Vorstand – darauf geeinigt, dass jede Person mit Hauptwohnsitz ca. € 16 bekommt.

Stand 31.03.2024

Gesamtbetrag € 41.777

2.604 Einwohner:innen

Auszahlung € 16,04 pro Person mit Hauptwohnsitz

Stichtag wird der 01.07.2024 sein.

Ausbezahlt bzw. abgezogen wird der Betrag mit der Müll-Vorschreibung im Juli 2024.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dass alle mit Hauptwohnsitz in Schlins gemeldeten Personen einen privatrechtlichen Zuschuss (Förderung) in Höhe von ca. € 16 auf die Müllgrundgebühren aus der Bundesförderung „Gebührenbremse“ laut Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung, veröffentlicht im BGBl. I 123/2023, erhalten. Die Auszahlung erfolgt durch Abzug des Betrages im Zuge der Müll-Vorschreibung im Juli 2024.“ wird einstimmig angenommen.

11. Erne-Areal - Aktuelle Situation und Beschluss weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister bringt die aktuelle Sachlage zur Kenntnis:

Der Inhaber der Liegenschaft „Erne-Areal“, Stephan Zöchling, hat am 04.10.2023 per Mail um Umwidmung angesucht.

Der Bürgermeister hat per Mail vom 13.10.2023 geantwortet, dass vor einer Umwidmung noch einige Sachen geklärt sein müssen. Unter anderem geht es darum, welche Flächen in welchem Besitz sind/bleiben/kommen (Hr. Zöchling, Gemeinde Schlins, Republik Österreich).

Am 25.03.2024 erfolgte die Nachfrage von Hr. Zöchling per Mail, wie wir beim Projekt „Hauptstraße 48“ weiterkommen.

Der Bürgermeister hat per Mail vom 26.03.2024 geantwortet, dass wir zuerst einen Preis für die „Grüne Linse“ wissen und kennen müssen.

Per Mail vom 26.03.2024 wurde von Hr. Zöchling mitgeteilt, dass er die „Grüne Linse“ um € 4,5 Mio. verkauft und er eine zügige Widmung und Baubewilligung will.

Der Bürgermeister hat dann per Mail am 11.04.2024 – wie im GVo vom 08.04.2024 besprochen – mitgeteilt, dass „[...] vor allfälligen weiteren Schritten ein klares Gesamt-Konzept vorliegen muss. Vorab ist durch den

Projektwerber ein Projektsicherungsvertrag auszuarbeiten, der die bisherigen Verhandlungsergebnisse und die künftige Nutzung verbindlich zu beinhalten hat. Der Nutzen für die Gemeinde ist klar ersichtlich zu machen.

Die Übernahme der „grünen Linse“ ist in Zusammenhang mit dem Gesamtvertrag zu sehen, aber für die Gemeinde Schlins unter den von Ihnen skizzierten Bedingungen nicht möglich.

Zudem sind die Altlasten und der Hochwasserschutz für die Unterlieger zu beachten.“

Zusätzlich hat der Bürgermeister telefonisch Kontakt mit der LRP des Landes Vorarlberg aufgenommen. Aus Sicht der LRP sind aber folgende Punkte Voraussetzungen für Umwidmung (Infos aus Telefonat):

Erstellung eines Teil-Bebauungsplans für das Erne-Areal auf Basis des Beschlusses der GV

Projekt-Sicherungs-Vertrag inklusive

Klärung der Thematik Wasser (Überflutungsflächen etc.)

Klärung der Thematik Kontaminierung

Weitere wesentliche Punkte

Der Projektsicherungsvertrag ist von der Gemeinde zu erstellen. Der zeitliche Rahmen für die Vorarbeiten zur Einleitung eines Umwidmungsantrags kann durchaus ein Jahr betragen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst wird, der folgende Punkte beinhaltet:

Die Grundvoraussetzungen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens sind die Erstellung eines Teilbebauungsplans und eines Projektsicherungsvertrages.

Die „Grüne Linse“ wird um € 4,5 Mio nicht gekauft.

Wolfgang Maurer sieht Kommunikationsfehler seitens der Gemeinde. Der Aufforderung, die Wünsche der Gemeinde zu formulieren, sei bislang nicht nachgekommen worden. Er sieht auch Widersprüche in den Zielsetzungen und gesammelten Ideen. Er stellt die Frage, ob der Prozess neu gestartet werden sollte, sofern für die Gemeinde weiterhin Interesse an der Entwicklung des Areals besteht und die Bedürfnisse der Gemeinde abgebildet werden können.

Dieter Stähele betont, dass grundsätzlich ein commitment besteht und jetzt klare Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Die Projektentwicklung ist auch im Sinne der Gemeinde.

Othmar Einwallner verweist darauf, dass Investoren selten bis gar nicht an den Bedürfnissen der Gemeinde, sondern nur am erzielbaren Profit interessiert sind.

Markus Hubmann fragt, wie lange die Gemeinde Zeit für eine Entscheidung hat. Dieter Stähele antwortet darauf, dass für die Gemeinde kein Zeitdruck herrscht.

Wolfgang Maurer sagt, dass es im Interesse der Gemeinde liegen muss, sich Boden zu sichern, findet aber den geforderten Preis zu hoch. Er weist darauf hin, dass Fristen einzuhalten sind und fragt, ob Zuständigkeiten und Kompetenzen an eine übergeordnete Stelle gehen könnten. Dieter Stähele antwortet, dass die Widmungskompetenz immer bei der Gemeinde liegen wird.

Udo Voppichler gibt mehrere Punkte zu bedenken: Der Antrag auf Umwidmung steht. Das bisherige Konzept ist eine „Wunschliste“, der zentrale Punkt ist aber die grüne Linse. Diese Fläche ist für den Hochwasserschutz erforderlich, aber für andere Zwecke wertlos. Eine Umwidmung darf nicht blanko erfolgen.

Bea Madlener-Tonetti verweist auf den Bürgerbeteiligungsprozess und ist der Meinung, dass man sich immer noch im Planungsstadium befindet. Der Bürgermeister sagt, dass eben genau die von der Gemeinde gewünschten Inhalte in einem Projektsicherungsvertrag festgehalten werden müssen.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dass vor einer Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Bereich Erne-Areal zuerst die Erstellung eines Teil-Bebauungsplans auf Basis des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 20.03.2023 und ein Projekt-Sicherungs-Vertrag erstellt werden müssen. In diesem sind u.a. auch die Klärung der Thematiken Wasser (Überflutungsflächen etc.) und Kontamination zu klären. Dies soll in einem ergebnisoffenen Prozess erfolgen, der durchaus mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen kann.“ wird einstimmig angenommen.

12. Berichte

Berichte des Bürgermeisters

a) Bericht Kosten Bibliothek

Unterhalb der geplanten Kosten für die Einrichtung und Arbeiten von ca. € 100.000.

Ca. € 3.000 wurden eingespart, da die Decke mit Rigipslochplatten ausgeführt wurde.

Ca. € 7.000 wurden gespart, da Mehrkosten für das Behinderten-WC nicht verrechnet wurden.

Ca. € 9.600 wurden gespart, da der Vorplatz nicht ausgeführt wurde.

2 sehr gut brauchbare Stahlregale werden im neuen Bauhof verwendet.

Dies ist sehr erfreulich und daher spricht der Bürgermeister einen großen Dank an Thomas Öhre, der das Projekt umgesetzt hat, aus.

b) Aktuelles zum Bauhof

Vergaben beim Bauhof

Vergabe der Fenster-Arbeiten beim Bauhof an die Fa. Höfle und Sand um maximal € 51.000 netto.

Vergabe der Trockenbauarbeiten beim Bauhof an die Fa. Rudigier um € 36.557,52 brutto abzüglich 3% Skonto.“

Vergabe der Türen (Aluminium und Stahl) beim Bauhof an die Fa. Wolf Metallbau um € 9.242,82.

c) Pressefahrt Kunst

Diese hat am 29.02.2024 stattgefunden. Die Landes-Statthalterin Barbara Schöbi-Fink und auch einige Bgm. aus der Regio waren mit dabei.

d) Elli's - Geburtstagsfeier und weitere Infos

Die Feier ging am 01.03.2024 über die Bühne. Viele Eltern und Kinder waren mit dabei. Elli's ist jetzt seit ca. 2 Monaten im Balkonraum des WBS untergebracht.

e) JHV Feuerwehr

Diese hat am Freitag, dem 01.03.2024, stattgefunden

f) JHV Gemeinde-Musik Schlins-Röns

Diese hat am Samstag, dem 02.03.2024, stattgefunden. Bgm. Michael Ammann aus Röns hat daran teilgenommen. Es gibt eine Vereinbarung unter Bürgermeistern, dass immer nur einer an solchen Veranstaltungen von Vereinen, die mehrere Ortsnamen führen, teilnimmt.

g) General-Versammlung JKAW

Diese hat am 07.03.2024 stattgefunden.

h) Qualifikationsturnier zur Österreichischen Meisterschaft im Garde- und Showtanzsport

Das Turnier hat am Samstag, dem 16.03.2024, stattgefunden. Sehr viele Besucher:innen aus nah und fern waren anwesend.

i) JHV FC Schlins

Diese hat am Donnerstag, dem 21.03.2024, stattgefunden. Sabine Vaschauner wurde zum Ehren-Mitglied und Dieter Stähele zum Ehren-Obmann gewählt. Gratulation auch nochmals an dieser Stelle und Dank für 35 (Sabine) bzw. 25 Jahre (Dieter) Ehrenamt für den Verein und die Gemeinde.

j) JHV Bienenzuchtverein im Jagdbergischen

Diese hat am Donnerstag, dem 21.03.2024, in Düns stattgefunden. Vize-Bgm-in Sonja Batlogg aus Düns hat daran teilgenommen.

k) Flur-Reinigung

Die Flurreinigung wurde am 23.03.2024 durchgeführt. Am Vormittag haben die Fischer die Bäche gereinigt und am Nachmittag die Allgemeinheit die Fluren.

l) Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schlins

Diese hat am 26.03.2024 stattgefunden. Dietmar Rauch wurde zum neuen Obmann gewählt.

m) JHV Viehzuchtverein

Dies ist am 05.04.2024 über die Bühne gegangen. Julian Amann wurde zum neuen Obmann gewählt und folgt somit auf Leo Amann, der 39 Jahre lang Obmann war.

n) Kabarett „Fadagrad“

Das Kabarett wurde von der Frauengruppe „Mobile“ am 06.04.2024 veranstaltet und fand vor ausverkauftem Haus statt.

o) Ernennungsfeier Dienststellenleiter Polizei Markus Berchtold

Diese ist am 10.04.2024 in der SMS Satteins über die Bühne gegangen.

p) Vortrag mit Dr. Mario Winkler „Boden – unsere Lebensgrundlage“

Diese ging am 11.04.2024 vor leider sehr bescheidener Teilnehmerzahl im WBS Schlins über die Bühne.

q) General-Versammlung des KPV Jagdberg

Die Versammlung wurde am 12.04.2024 in Röns abgehalten.

r) Schlinser Frühlingsmarkt

Dieser ging am 13.04.2024 über die Bühne und war gut besucht. Danke an den Ausschuss, den OGV und den Bienenzuchtverein

s) Veranstaltung „Wir in Schlins“

Dies fand am 20.04.2024 im WBS in Schlins statt. Etliche Vereine und Institutionen haben sich dabei präsentiert. Die Besucheranzahl ist noch ausbaufähig. Danke an die teilnehmenden Vereine und Institutionen und an Natascha Schnetzer für die Organisation.

t) Sitzungen Gemeindewahl-Behörde und Sprengelwahl-Behörde

Diese fanden am 23.04.2024 statt.

u) Offizielle Eröffnung MS Satteins

Die neue MS wurde am 29.04.2024 eröffnet. GR Dieter Stähele hat daran teilgenommen – Danke dafür.

v) 90. Geburtstag von Gertrud Kalb

Über 30 Musikant:innen der Gemeindemusik Schlins-Röns sind zu diesem Anlass ausgerückt. Danke dafür an die Gemeindemusik.

w) Maibaum-Fest SET

Das Fest hat am 01.05.2024 bei tollem Wetter und gutem Besuch stattgefunden.

x) Bericht Sportanlagen

Anfrage von Wolfgang Maurer in der letzten Sitzung der GV betreffend Situation öffentlich zugängliche Sportplätze.

Antwort des Bürgermeisters:

Rene Fröhle hat im Namen des FC Schlins ein Schreiben an die Schlinser Institutionen wie Spielkiste, Kindergarten, Volksschule und Elli's, die Sportanlage zu nutzen, versandt. Somit steht die Anlage den Schlinser Institutionen zur Nutzung zur Verfügung.

Auf Nachfrage beim GF der Stiftung Jupident, Manfred Ganahl, erhielt der Bürgermeister die Antwort, dass alle Schlinserinnen und Schlinser auf dem Jupigelände herzlich willkommen sind. Der Spielplatzbereich ober-

halb des Verwaltungsgebäudes und die Gehwege, der Spielbereich hinter dem Haus 5 (während der Woche für die Kleinsten der Stiftung reserviert) und der Skaterplatz, der Fußballplatz und der Spielplatz unterhalb der Gebäude sind ebenfalls öffentlich zugänglich und dürfen und sollen genutzt werden.

Der Sportplatz bei der Volksschule ist nach einem Augenschein am 12.04.2024 in sehr gutem Zustand.

Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es deshalb in diesem Bereich – außer der geplanten Umsetzung der Spielplätze – aktuell keinen Handlungsbedarf.

Wolfgang Maurer erwidert, dass aus seiner Sicht das Gelände des FC öffentlich zugänglich sein sollte.

y) Einladung Besichtigung Werkhalle & Bürogebäude von Lehm-Ton-Erde

Diese wurde per Mail an die GV-Mitglieder versandt. Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 07.06.2024, statt. Es wäre schön, wenn sich einige Gemeindevertreter:innen Zeit nehmen würden.

z) REP

Eine sehr erfreuliches Schreiben vom 08.05.2024 vom Land Vorarlberg ist eingelangt: Gemäß § 11 Abs. 8 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 4/2019, wird die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlins am 26.02.2024 beschlossene Verordnung über einen räumlichen Entwicklungsplan samt Anlagen 1 und 2 (Textteil und Planteil vom 22.02.2024, ZI REP 2024-1) genehmigt.

Berichte aus den Ausschüssen:

a) Sitzung Ausschuss Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum

Diese hat am 20.03.2024 stattgefunden. Kernpunktwaren die Präsentation der FBG Jagdberg durch Geschäftsführer Walter Amann und die erwähnte Veranstaltungsreihe. Julian Amann dankt dem OGV, der KLAR im Walgau, dem Bienenzuchtverein und der Gemeinde.

b) Sitzung Ausschuss Bau- und Raumplanung

Diese hat am 27.03.2024 stattgefunden und hatte neben dem Bebauungsplan, der Präsentation und Besprechung der kurz-, mittel- und langfristigen Planung bei Wasser und Kanal der Gemeinde Schlins auch diverse Ansuchen auf der Tagesordnung.

Berichte aus der Regio:

Der Bürgermeister hat diese im Vorfeld schriftlich versandt und verzichtet auf eine Wiedergabe. Allerdings werden diese protokolliert, um auch die Bevölkerung zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 27.02.2024

a) Bauhöfe im Walgau

Seit Beginn der Regio finden regelmäßig Zusammenkünfte mit den Walgauer Bauhofleitern statt, die als wertvolle Austauschplattform gesehen werden. Wie in den Vorjahren behandelt diese Gemeinde-Kooperation folgende Themen: gemeinsame walgauweite Unterweisungen zu Arbeitssicherheit für das Bauhof- und Reinigungspersonal (für Letztere möglichst mit einer Trainerin für „einfacher Sprache“), jährlich stattfindende sicherheitstechnische Überprüfungen (gemeindeeigene Aufzugsanlagen, Tore, Turngeräte, Spielplätze ...) sowie Straßensanierungsmaßnahmen und fachliche Diskussionen zu aktuellen Fragestellungen.

All dies gelingt in stets sehr guter Zusammenarbeit mit dem DLZ Blumenegg (Roland Köfler).

b) Öffentlichkeitsarbeit im Walgau / Regionale Kommunikation

10 von 14 Regio-Gemeinden haben mittlerweile ihren Webauftritt vereinheitlicht, indem sie auf ris.kommunal umgestiegen sind. Die Regio wird nun ebenfalls diesen Weg beschreiten und vorrangig mit dem Fachbereich „Kultur Im Walgau“ (Schwerpunkt: Veranstaltungskalender und Downloadbereich für Kulturschaffende) möglichst ab diesem Sommer online sein.

Zwei Workshops mit interessierten Mitarbeitenden der Gemeinde-Öffentlichkeitsarbeit – auch diese Runde schätzt den regionalen Austausch untereinander – zeigten, dass die Gemeinden vor allem die „Digitalen Amtswege“ und den landesweiten Formularserver sowie die Zusammenarbeit der Regio betreffend die Gemeindemedien verbessern möchten. Die Regio „bleibt dran“.

c) Fachbereich Regionale Sozialplanung im Walgau

Die Stelle im Teilbereich „Care Management Unterer Walgau“ – dies sind die Jagdberggemeinden sowie Fra-stanz, Göfis und Nenzing – kann bereits im März mit Christina Bickel (christina.bickel@imwalgau.at, 0664 78080958) neu besetzt werden und wird das Pflege- und Betreuungskonzept fertigstellen.

Das 2er-Team wird weiters u.a. Zahlen – Daten - Fakten zu Alters- und Haushaltsstrukturen in den Regio-Gemeinden aufbereiten und laufend aktualisieren (derzeit finden Interviews und Auswertungsgespräche statt), um damit eine Soziallandkarte für den Walgau zu erstellen.

d) Fachbereich Kultur Im Walgau

Als Service- und Koordinationsstelle steht der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes der Walgauer Kulturschaffenden im Fokus, aktuell wurden über 360 Künstler:innen und Veranstalter:innen im Walgau erhoben.

Die Stelle berät aber auch zu Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, ist jedoch keine Veranstaltungs- oder Presseagentur und auch keine Geld- oder Fördergeberin.

Aktuell kann in allen Regio-Gemeinden die „Haltestelle Kunst“ noch bis 21.04. besichtigt werden.

Und fachübergreifend wurde gerade zum „Literaturwettbewerb Baum“ eingeladen

e) Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Klima im Walgau

Die etablierten Programme „WalgauWiesenWunderWelt“, die mit ganzjährigen Exkursionen, Workshops oder Vorträgen die Naturschätze und Artenvielfalt im Walgau aufzeigt (Frühjahrsprogramm wird bald online gestellt) und die „Aktion Heugabel“ (zurzeit läuft eine Bedarfserhebung bei landwirtschaftlich Tätigen) sind ein langjähriger roter Faden in diesem Fachbereich.

Auch das Klimawandelanpassungsprojekt KLAR! Im Walgau konnte bereits zum zweiten Mal verlängert werden und bietet u.a. mit dem Klimamarkt im Juni einen abwechslungsreichen Rahmen zu einem sehr wichtigen Thema.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 21.03.2024

f) Strukturprozess Sozialplanungsraum Vorarlberg Süd:

Gemeinsam getragene Verantwortung für gutes Zusammenleben organisieren

Die fünf Regionen Montafon, Klontertal-Arlberg, Brandnertal, Großes Walsertal, die Stadt Bludenz sowie die Regio Im Walgau bilden die vom Land Vorarlberg empfohlene „Planungsregion Vorarlberg Süd“. Gemeinsam

fanden seit Mitte 2022 Austauschtreffen statt, um sozialplanerische Fragestellungen zu skizzieren, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten sowie ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten.

Das Ergebnis: ein politisches Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Planungsraum V-Süd – in 2024 soll ein gemeinsames, überregionales sektorales Entwicklungskonzept zum Thema "Sozialraum" vorbereitet werden.

g) LEADER-Projekt „Soziale Nahversorgung“:

Bürgerservice – Nah am Menschen

Viele Kommunen beobachten eine Verschiebung ihrer Tätigkeiten weg von reinen Verwaltungsaufgaben hin in Richtung Sozialbereich, insbesondere der Bürgerservice als erste Anlaufstelle im Gemeindeamt fungiert hier als Puffer zwischen den Bürger:innen und den verschiedenen Institutionen.

Größere Gemeinden haben viele eigene Abteilungen – bei kleinen Gemeinden hingegen sind die Mitarbeiter:innen für alles zuständig. Aber ein Dorf hat besondere Stärken z.B. kennt jeder jeden und das Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl ist hoch. Diese Stärken möchten die kleinen Gemeinden nutzen. In den vergangenen Monaten haben Bürgerservice-Mitarbeiter:innen, engagierte Ehrenamtliche und Bürgermeister über eine mögliche Neuausrichtung des Bürgerservice diskutiert. Auch Vertreter:innen des Landes Vorarlberg waren involviert.

In den nächsten Monaten geht es darum, Empfehlungen zu formulieren und ein passendes Weiterbildungskonzept für die geänderten Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Aus dem Walgau nehmen Frastanz, Bludesch sowie die Dreiklanggemeinden Schnifis – Düns – Dünserberg teil, aus dem Bregenzerwald Doren, Hittisau, Mellau.

h) Fachbereich Kultur Im Walgau sowie Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Klima

Schon bekannt, gerne kurz erinnert:

WalgauWiesenWunderWelt - Frühjahrsprogramm liegt auch in den Gemeinden auf.

Haltestelle Kunst - in allen 14 Regio-Gemeinden noch bis 21.04.24.

Literaturwettbewerb Baum – Einladung zum Mitschreiben bis 06.05.24 möglich.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 18.04.2024

i) Sozialraumanalyse

Seit Oktober 2023 recherchiert und analysiert die Regio mit dem Regio-Fachbereich Regionale Sozialplanung in Begleitung der Expertin Eva Häfele zu diesem Thema. Es ist Pionierarbeit, denn bisher gibt es keine regionsweite Bedarfsplanung für soziale Themen in Vorarlberg: In den einzelnen Gemeinde-Analysen werden die Landschaft sozialer Angebote mit Fokus auf Familien und Senior:innen, weiters Zuwanderung und Integration als Querschnittsthema, erhoben und gemeinsam mit den Gemeinden analysiert. Viele Workshops und 21 Gemeinde-Interviews später konnten erste Erkenntnisse dem Regio-Vorstand präsentiert werden. So gibt es u.a. eine bemerkenswerte Vielfalt von ca. 150 sozialen Angeboten im Walgau; eine breite Anerkennung der Angebote; unterschiedliche Kanäle der Bewerbung je nach Zielgruppe – aber dies bedeutet auch eine zunehmende Herausforderung für die Gemeinden.

Die wichtigste Kernempfehlung für die Regio lautet: Vernetzung und vertiefter Austausch für und mit den Gemeinden, den betroffenen Einrichtungen und bestehenden Projektstellen. Die Themen „Ehrenamt“, „Wohnen im Alter“ sowie „Jugend“ zeichnen sich als weitere Handlungsfelder ab.

Die gemeindespezifischen Darstellungen sowie eine walgauweite Gesamtübersicht werden nun bis Ende Juni

2024 fertig ausgearbeitet.

Gerne kommt das Team der Regionalen Sozialplanung, Claudia Marte und Christina Bickel, in eure Gemeinden, um spezifische Gemeindeergebnisse den Sozialausschüssen zu präsentieren und mit euch die Erkenntnisse zu diskutieren (Kontaktaten siehe am Textende).

j) Regio-Besuch in den Gemeindevertretungs-bzw. Ausschuss-Sitzungen

Auch die anderen Regio-Fachbereiche Kultur (Sabine Grohs) sowie Umwelt-Landwirtschaft-Klima (Marina Fischer) informieren gerne in euren Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen zu ihren aktuellen Tätigkeiten– einige Gemeinden konnten bereits zu verschiedenen Projekten aktuell informiert werden.

Ebenfalls kommt Eva-Maria Hochhauser-Gams gerne in die Gemeindevertretungs-Sitzungen und präsentiert eine Übersicht der vielfältigen Regio-Themen bzw. eine kleine Auswahl von für die jeweilige Regio-Gemeinde relevanten Projekten („maßgeschneidert“).

k) „Walgauer Senioren Bockbier-Frühshoppen“ der Regio Im Walgau-Gemeinden

Auch dieses Jahr werden alle 14 Regio-Gemeinden die Walgauer Senior:innen in Frastanz willkommen heißen. Der „Festausschuss“ mit verschiedenen Bürgermeistern ist bereits mitten in der Planung, die Bewerbung sowie der Ticketverkauf starten im Juni – das Programm wird im Mai 2024 verraten.

13. Allfälliges

a) Nächste Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 08.07.2024, um 19:30 im Feuerwehr-Haus statt.

b) Schriftlicher Versand Berichte

Paul Amman findet die Vorgehensweise sehr sinnvoll und wünscht sich die schriftliche Zustellung vorab auch für die nächsten Sitzungen.

c) Fahrradabbindung über Katzenbuckel zum Bahnhof

Martin Wieland erkundigt sich nach dem aktuellen Status. Auch für Wolfgang Maurer hat diese eine hohe Dringlichkeit, da er hier ein großes Gefahrenpotential sieht.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies leider ein ewiges Thema ist, er immer wieder nachhakt und eine Rückmeldung von den Verkehrsplanern schon seit langer Zeit offen ist.

d) Fußgängerübergänge L50 Walgaustraße

Bea Madlener-Tonetti ist der Meinung, dass im Bereich Vermülsbach ein Fußgängerübergang errichtet werden soll. Der Bürgermeister antwortet, dass dies schon öfters beim Land als Straßenerhalter abgefragt und jeweils negativ beschieden worden ist. Die Gemeindevertretung wünscht sich Fußgängerquerungen in den Bereichen Vermülsbach und St. Loi und beauftragt der Bürgermeister, diese beim Land erneut anzufragen.

e) Hochwasserübung Ill-Walgau

Rene Linder berichtet von der Übung. Am selben Tag wurde auch das Katzenries durch die Feuerwehr geräumt. Der Bürgermeister dankt der Feuerwehr für diese Tätigkeit.

f) 100 Jahre Viezuchtverein

Julian Amann lädt die Gemeindevertreter:innen zum Fest des VZV ein und freut sich auf zahlreichen Besuch am 09.06.2024. Parktischerweise ist die Veranstaltung in der Nähe des Wahllokals.

g) Konzert Ruine Jagdberg
Gebhard Lutz lädt alle Mandatar:innen zur Konzert-Veranstaltung am 14. und 15.06.2024 ein.

Schluss der Sitzung: 22:19 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Bertram Kalb

Wolfgang Lässer